

Stadtwerke Friedberg raten ihren Kunden zum Energiesparen

Bundesregierung sichert Gasversorgung weiter ab – Kosten für Maßnahmen tragen Endverbraucher ab Oktober in Form von Gasumlagen – Anpassung des Abschlagbetrags erspart Nachzahlungen

FRIEDBERG. Um die Gasversorgung für den kommenden Winter besser abzusichern, hat die Bundesregierung weitere Vorsorgemaßnahmen ergriffen: Die Kosten dafür verteilt sie auf möglichst viele Schultern in Form von Umlagen auf den Gasverbrauch. Diese tragen ab 1. Oktober 2022 alle Gasverbraucherinnen und Gasverbraucher. Energielieferanten wie die Stadtwerke Friedberg müssen die Umlagen über die Gasrechnungen von ihrer Kundschaft erheben und an den Gesetzgeber abführen.

Darüber informierte der Energieversorger seine Kunden kürzlich in Anschreiben. Eine zusätzliche Information zur Höhe der Abschläge ab 1. Oktober 2022 erhalten die Kunden im September.

Neu eingeführt werden die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 Cent/kWh und die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent/kWh (zzgl. Mehrwertsteuer). Darüber hinaus erhöht sich zum 1. Oktober 2022 die Bilanzierungsumlage bei Haushaltskunden von 0 Cent/kWh auf 0,570 Cent/kWh und bei Gewerbekunden mit registrierender Lastmessung auf 0,390 Cent/kWh, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Denn die stark gestiegenen Beschaffungspreise für Erdgas haben auch die Kosten für Regelenergie erhöht. Diese wird eingesetzt, um das Gasnetz stabil zu halten. Die Bilanzierungsumlage muss von den Energielieferanten ebenfalls abgeführt werden. Durch die Gesamthöhe der Umlagen erhöht sich die Jahresrechnung für einen typischen Drei-Personenhaushalt im Einfamilienhaus (Jahresverbrauch 20.000 Kilowattstunden) um rund 660 Euro.

„Das ist eine große Zusatzbelastung für alle Haushalte und auch das Gewerbe“, sagt der Betriebsleiter des kommunalen Unternehmens, Klaus Detlef Ihl. Er ergänzt: „Auch Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat die neuen Gasumlagen als keinen guten, aber notwendigen Schritt bezeichnet. Denn mit den Gasumlagen werden Maßnahmen ergriffen, die uns allen in Deutschland helfen, die Gasversorgung im kommenden Winter möglichst sicherstellen zu können.“ Deshalb plant die Bundesregierung an anderer Stelle Entlastung: Am 18. August 2022 kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz eine Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 7 Prozent an auf die Kosten für den gesamten Gasverbrauch. Die Reduzierung soll jedoch befristet sein.

Funktionieren des Gasmarktes sichern

Das Geld aus der Gasbeschaffungsumlage dient dazu, große Gasimporteure wie Uniper zu stützen, damit sie zahlungs- und somit auch lieferfähig bleiben. Das ist erforderlich, damit die Gasversorgungskette aufrechterhalten bleibt. Der Hintergrund: Russlands Krieg gegen die Ukraine führt zu Verwerfungen auf den Energiemärkten, da Regierungschef Putin Energie als Waffe einsetzt. Seit Ende Juli fließen aus Russland nur noch 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Menge an Gas nach Deutschland. Gasimporteure müssen nach Ersatz suchen und die Lieferausfälle zu hohen Preisen kompensieren. Eine Folge des Konflikts ist, dass weltweit die Preise an den Beschaffungsmärkten für Strom und Gas weiter klettern. Die zusätzlichen Kosten können die Importeure aufgrund vertraglicher Regelungen häufig nicht voll an Einzelhändler, also Energielieferanten und große Industriekunden weitergeben. Das führt bei den betroffenen Gasimporteuren zu erheblichen Verlusten, die sie nur zeitlich begrenzt verkraften können. In einer solchen Situation droht der Zusammenbruch von Unternehmen, die für das Funktionieren des Gasmarktes und die Versorgungssicherheit elementar wichtig sind.

Bis November sollen Gasspeicher fast voll sein

Mit den Einnahmen aus der Gasspeicherumlage werden der Trading Hub Europe (THE) die Kosten ersetzt, die ihnen für die Befüllung und die Bewirtschaftung der Gasspeicher entstehen. Die THE ist von der Bundesregierung mit der Sicherstellung dieser Aufgaben betraut worden. Vorgabe ist, dass die Gasspeicher am 1. November zu mindestens 95 Prozent gefüllt sein sollen.

Ansprüche werden streng geprüft

Die Höhe der Gasbeschaffungsumlage wird vierteljährlich ermittelt und bei Änderungsbedarf von der Regierung angepasst. Die Ansprüche sollen streng geprüft werden. Beide Gasumlagen sind zeitlich befristet: die Beschaffungsumlage bis 1. April 2024 und die Speicherumlage bis 31. März 2025. Die Möglichkeit von solchen Umlagen ist in kritischen Versorgungssituationen zulässig. Sie sind im Energiesicherungsgesetz, Paragraph 26, und im Energiewirtschaftsgesetz, Paragraph 35e, geregelt.

Energiesparen kompensiert Mehrkosten teilweise

Energielieferanten wie die Stadtwerke Friedberg jedoch müssen die Gasumlagen erheben und abführen. „Auch wir müssen unsere Energierechnungen an unsere Lieferanten zahlen können, damit wir lieferfähig bleiben“, erläutert Klaus Detlef Ihl und rät allen Kundinnen und Kunden, die Mehrkosten durch Energiesparen wenigstens teilweise zu kompensieren. Er betont auch, dass leider noch kein Ende des Kletterkurses der Preise an den Beschaffungsmärkten für Energie zu sehen ist und sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auf weiter steigende Strom- und Gaspreise im nächsten Jahr einstellen müssen – in ganz Deutschland und anderen Ländern Europas. „Auch wir werden nicht um eine Erhöhung herumkommen“, sagt er.